

Fragen und Antworten aus dem Chat

Webinar „EU Innovation Fund“ vom 20.01.2020

Antragsteller

Gibt es Voraussetzungen für die Firmengröße?

- Nein.

Gibt es Voraussetzungen hinsichtlich des Unternehmensalters (Gründungsvorhaben)?

- Nein. Entscheidend ist gerade bei neu gegründeten Unternehmen, dass glaubwürdig abgebildet werden kann, ob man den Eigenanteil am Projektbudget auch wirklich wird aufbringen kann.

Können auch Stadtwerke oder Unternehmen in öffentlicher Hand gefördert werden?

- Ja.

Wie viele Partner sind erforderlich?

- Partner werden nicht zwingend benötigt. Es können sowohl Einzel- als auch Konsortialanträge gestellt werden. So, wie es für das Vorhaben sinnvoll ist.

Projektbudget und förderfähige Kosten

Sind projektbegleitende FuE-Arbeiten zuwendungsfähig, beispielsweise die Charakterisierung von Materialeigenschaften im Zuge/ zur Vorbereitung eines Zulassungsverfahrens?

- Alle dem Vorhaben zurechenbare Kosten sind zuwendungsfähig.

Bei der Berechnung der absoluten Treibhausgasemissionen und bei Berechnung der Kosteneffizienz sollen jeweils die Emissionen in den ersten 10 Jahren nach Betriebsstart berücksichtigt werden. Die Standard-Report-und-Monitoringphase ist jedoch nur 3 Jahre nach Betriebsstart. Ist die Ausschüttung der Fördergelder an das Erreichen von 75% der THG-Einsparziele für 3 Jahre nach Betriebsstart oder 10 Jahre nach Betriebsstart geknüpft?

- Letzteres ist geknüpft an 3 Jahre, während die 10 Jahre nach Betriebsstart herangezogen werden, um die Kosteneffizienz Ihres Vorhabens in der Antragsphase zu bewerten.

Gibt es ebenfalls eine Excel Vorlage zur Methodologie für die Kalkulation der Kosteneffizienz?

- Ja, in den Antragsunterlagen.

Kann das Eigenkapital mit Bürgschaften / Stille Beteiligungen / Nachrangdarlehen gestellt werden, z.B. SPV mit 200.000 EK plus 200.000 Finanzierungszusage?

- Ja

Wie streng wird die Grenze von 7.5 Mio. € gehandhabt? (Oft ergeben sich im Laufe der Entwicklung Kostensteigerungen)

- Die Grenze ist fest - höhere Kosten können nicht berücksichtigt werden.

Wenn das Projekt günstiger ausfällt als ursprünglich geplant – wie wird das Projektbudget festgelegt?

- In Projekten auf EU-Ebene erhalten Sie am Ende in der Regel einen Zuschuss in der Höhe, welche den tatsächlichen förderfähigen Projektkosten multipliziert mit der EU-Förderquote (hier i.d.R. 60%) entspricht; wobei Sie niemals mehr Förderung erhalten können, als es im Zuwendungsbescheid festgelegt worden ist. Wenn Sie also weniger ausgeben als geplant, reduziert sich in der Regel auch der ausgezahlte Zuschuss, es sei denn, Sie haben ursprünglich im Antrag mit einem Projektbudget gerechnet, das die maximal förderfähigen Kosten übersteigt (mehr als 7.5 Mio. €).

Branche und Vorhaben

Wo muss der Absatzmarkt sein bzw. wo die CO₂-Emissionen reduziert werden?

- Die Reduzierung muss in einem EU-Mitgliedsstaat, in Norwegen oder Island erfolgen.

Müssen Fortschritte bei der Referenztechnologie berücksichtigt werden, wenn die CO₂-Emissionseinsparungen berechnet werden? Wenn z.B. ein Substitutionsprodukt entwickelt wurde, aber auch Verbesserungen beim Standardprodukt zu erwarten sind?

- Nein. Für ein besseres Verständnis, welche Referenzszenarien gewählt werden können, empfehlen wir übrigens einen Blick in die gesamten Präsentationsunterlagen von Herrn Holzleitner. Aus Zeitgründen wurden nur die ersten 10 Folien in der Veranstaltung gezeigt, aber für den Download hat er uns und Ihnen die lange Version zur Verfügung gestellt.

Kann eine Anlage gefördert werden, die bereits erprobt, aber einfach (noch) nicht wirtschaftlich ist?

- Sofern die Anlage noch nicht in den Markt eingeführt ist, ja.

Werden auch Testanlagen gefördert, also Anlagen, die noch nicht für den kommerziellen Betrieb vorgesehen sind?

- Nein, der EU Innovation Fund fördert sehr marktnahe Vorhaben.

Gibt es Anforderungen, zu welchem Zeitpunkt das Projekt spätestens gestartet haben muss?

- Es sollte so wie im Zuwendungsbescheid vereinbart auch starten. In der Regel wird der im Antrag von Ihnen angegebene Projektstart übernommen.

Gelten die Förderrichtlinien lediglich für CO₂ Reduzierung oder ist auch die Wirkungsgraderhöhung bei der Stromerzeugung durch eine Erneuerbare Energienanlage förderfähig?

- Die Wirkungsgraderhöhung im Bereich Erneuerbare Energien schließt eine CO₂-Reduzierung ja mit ein und sollte entsprechend dargelegt werden können.

Ist es möglich in EINEM Antrag die Serienfertigung des innovativen Produktes UND Demonstratoren (Pioneer Products) zu fördern?

- In der Regel ist alles förderfähig ab Technologiereifegrad 6. Die reine Entwicklung bis zum Demonstrator ist nicht eingeschlossen.

Sind alternative Antriebstechnologien zum Beispiel für Binnenschiffe/Seeschiffe förderfähig?

Ist die Produktion von Wasserstoff per Elektrolyse für Mobilität förderfähig?

Geht es nur um Wasserstoff-Direktnutzung, oder ist auch die Anwendung von eFuels förderfähig?

Was ist mit digitalen Innovationen? Sind Digitale Technologien, die CO2 reduzierende Stromerzeuger unterstützen, förderfähig?

- Grundsätzlich gibt es keine Einschränkungen hinsichtlich der Branche o.ä. Entscheidend ist vor allem der Beitrag zur Einsparung von THG-Emissionen sowie der Innovationsgrad.

Antragstellung

Gibt es die Möglichkeit, eine kleine Projektskizze abzugeben um vorab zu prüfen, ob dies förderbar wäre?

- Nicht bei der GD Klima / EU-Kommission, aber Sie können sich gerne z.B. an Ihr lokales Enterprise Europe Network wenden oder an anderer Stelle eine Zweitmeinung einholen. Perspektivisch ist angedacht sogenannte nationale Agenturen, die in der Antragstellung unterstützen, errichtet werden.

Schließt eine Förderung über EU Innovation Fund einen Antrag für andere mögliche Landes- oder Bundesmittelförderprogramme aus?

- Nein, sofern im Landes-/ Bundesförderprogramm keine EU-Mittel stecken, können solche Förderungen genutzt werden, um Ihren Eigenanteil mit zu finanzieren. Allerdings können sich Beihilferegeln ggf. hinderlich auswirken.

Wie groß ist der Aufwand des Antrags? Ist das Nachliefern von Dokumenten möglich?

- Der Antrag umfasst im Kern ungefähr 40 Seiten. Ferner können zusätzlich Anhänge, die für die Antragstellung sinnvoll sind, beigefügt werden. Auf EU-Ebene muss der Vollertrag in der Regel vollumfänglich eingereicht werden.

In der EU Antragsvorlage werden Business Plan und Feasibility Study mit einem Umfang von max. 100 Seiten als "mandatory documents" aufgelistet. Sind diese doch keine Pflichtdokumente?

- Pflicht ist der Business Plan und die Machbarkeitsstudie. Es heißt im Übrigen 100 Seiten Maximum. Die EU erwartet um die 40 Seiten.

Ist die Feasibility Study Pflicht oder optional?

- Pflicht

Müssen alle Dokumente auf Englisch sein?

- Die vollständige Antragseinreichung erfolgt in englischer Sprache.

Zukunft

Gibt es weitere Calls?

- Ja, es soll jährlich jeweils einen Aufruf für größere Projekte („large scale“) und einen für kleinere („small scale“) geben. Der Bewerbungszeitraum soll möglichst identisch bleiben im Vergleich mit dem aktuellen Aufruf.

Darf man sich bei Ablehnung eines Antrags erneut bewerben?

- Ja. Abgelehnte Anträge erhalten ein sehr hilfreiches Feedback und können sich gern wieder bewerben.